

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: BNU / Büro für Natur- und Umweltschutz

## Sitzungsvorlage

Datum: 22.02.2011

Drucksache Nr.: 11/0111

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	22.03.2011	öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

**Solardachprogramm der Stadt Sankt Augustin;  
Vorstellung und Beschluss über die möglichen Umsetzungsmodelle einer  
Bürgersolardachbörse**

### Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht der Projektgruppe „Lokales Klimaschutzkonzept der Stadt Sankt Augustin“ über die erfolgten Vorbereitungen für den Aufbau eines Bürgerbeteiligungsprojekts zur Abwicklung des städtischen Solardachprogramms zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die für die Umsetzung erforderlichen Verträge mit der EVG Sankt Augustin GmbH oder einer dafür zu gründenden Genossenschaft abzuschließen.

### Sachverhalt / Begründung:

#### Ausgangssituation

Im Rahmen der Untersuchung aller städtischen öffentlichen Gebäude wurde die Prüfung aller Dächer der Gebäude auf Solarnutzungseignung durchgeführt.

Mittlerweile liegt ein umfassendes Solardachkataster für die knapp 50 städtischen Gebäude vor, das neben der Darstellung der Dachflächen die für die Solareignung wesentlichen Aspekte wie Größe, Exposition, Dachneigung, Verschattungsgrad u. a. bewertet.

Infolge der fortschreitenden Detailprüfungen und der zurückliegenden Verhandlungen mit unterschiedlichen Investoren ist festzuhalten, dass die Stadt aktuell bereits über eine Reihe von Dachflächen verfügt, die für die unmittelbare Nutzung von Solarenergie geeignet sind.

Es liegen Anfragen privater Investoren vor, diese Dachflächen gegen Entgelt oder Sachleistung anzumieten, um sie für Zwecke des Aufbaus von Solarmodulen zu nutzen. Um einen

„Wildwuchs“ zu vermeiden, soll die Vermietung der Dachflächen koordiniert stattfinden und möglichst an einen Investor vergeben werden, der dann in einen sukzessiven Ausbau des Solardachprojekts einsteigt. Die Stadt möchte mit dieser Vorgehensweise nachfolgende Merkmale verbinden:

- > Die Stadt vermarktet ihre Dachflächen und kann in geringem Maße Erträge generieren oder erhält Unterstützung bei Dachsanierungen.
- > Die Stadt möchte nach außen dokumentieren, dass sie sich im Klimaschutz engagiert und dadurch einen Beitrag zur lokalen CO<sub>2</sub>-Reduzierung erbringt.
- > Die Stadt möchte, dass sich interessierte Bürgerinnen und Bürger an diesem Programm sowohl ideell als auch in Form von Kapitalbereitstellung beteiligen können.
- > Die Stadt legt großen Wert auf einen transparenten Umgang mit dieser Thematik und auf eine formal- und materiell-rechtlich einwandfreie Umsetzung.
- > Die Projektgruppe „Klimaschutz“ favorisiert hinsichtlich der Umsetzung ein möglichst bürgernahes Beteiligungsmodell und hat von daher im Rahmen eines Informations- und Diskussionsworkshops alle möglichen Beteiligungsmodelle erörtert und gegeneinander abgewogen. Als Ergebnis lassen sich sowohl die Umsetzung des Solarprogramms durch eine mit Bürgerdarlehen finanzierte Betreiber-GmbH als auch durch eine zu gründende Solargenossenschaft empfehlen.

Die von der Stadt Sankt Augustin infolge der aus haushalterischen Gründen eigenen Investitionshemmnissen angestrebte Bürger-Solardachbörse lässt sich von daher am ehesten in Form dieser durch starke Investitionspartner getragene Anteilskonzepte umsetzen.

Diesbezüglich steht die Projektgruppe „Klimaschutz“ sowohl mit der EVG Sankt Augustin GmbH, die ein Angebot für das oben benannte Bürgerdarlehensmodell vorbereitet, als auch mit Unterstützung des Rheinisch-Westfälischen Genossenschaftsverbandes mit dem Sankt Augustiner Unternehmen TK Energy zum Aufbau einer Solargenossenschaft in Verhandlung.

Wünschenswert, auch im Sinne der Stadt Sankt Augustin, wäre ein gemeinsames Projekt mit der EVG, da diese als kommunale örtliche Energieversorgerin dadurch mehr in die Öffentlichkeit gelangt und für ihre künftigen Aufgaben einen möglichen Imagegewinn mitnehmen könnte.

Sollte die EVG Sankt Augustin infolge ihrer derzeit beauftragten Wirtschaftlichkeitsberechnungen diesbezüglich keine Handlungsmöglichkeiten haben, favorisiert die Verwaltung den o. g. Aufbau einer Solargenossenschaft mit den benannten örtlichen Partnern.

## **Konzept für die Umsetzung der Bürgersolardachbörse**

### **Überblick:**

- Die Stadt Sankt Augustin plant, die geeigneten Dachflächen der öffentlichen städtischen Gebäude zum Zwecke der Energiegewinnung mit Photovoltaikanlagen zur Verfügung zu stellen.
- Hierzu sollen die Dachflächen an die EVG Sankt Augustin GmbH oder an eine zu gründende Genossenschaft vermietet werden, wobei die GmbH oder Genossenschaft sowohl die Umsetzung als auch den Anlagenbetrieb durchführen sollen.

**Projektübersicht:**

- Aus der Liste der Dachflächen des städtischen Solardachkatasters ergibt sich eine verfügbare Bruttodachfläche von 37.430 qm.
- Aus den bisherigen Erkenntnissen und den Erfahrungen anderer Projekte ergibt sich hieraus eine gesamte Solarleistung von ca. 1,5 MWp.
- Entsprechend den Werten der Referenzanlagen aus Sankt Augustin und der Region ergibt sich eine zu erzielende Energie von ca. 950 kW pro kWp und Jahr.
- Hieraus ergibt sich eine zu erzielende Gesamtenergiemenge von ca. 1.425.000 kW pro Jahr.
- Entsprechend des novellierten EEG (Energieeinspeisegesetz) werden somit derzeit Einnahmen in Höhe von ca. 440.000 Euro pro Jahr erwartet.
- Hiervon können 5 % als Pacht oder Miete an den Gebäudeeigentümer ausgeschüttet werden. Dies entspricht unter Einbezug aller potentiellen Dachflächen einer Jahressumme von 22.000 Euro. Je nach Zustand und Aufbau des Daches kann alternativ auch eine Sanierung der Dachfläche als Mietersatz in Betracht gezogen werden.
- Die gegebenen Werte sind bisher nur Schätzwerte, die im Rahmen der detaillierten technischen Dachuntersuchungen mit Projektbeginn noch verifiziert werden müssen und sich im Rahmen der nächsten angekündigten Degression infolge der Absenkung der Rückeinspeisevergütung verändern können.

**Bürgermodell:**

- Die Stadt Sankt Augustin wünscht im Rahmen der Umsetzung des Solardachprogramms die Sicherstellung einer möglichen Bürgerbeteiligung.
- Dabei soll auf bewährte Konzepte zurückgegriffen werden. Bewährt haben sich sowohl das Bürgerdarlehenskonzept als auch verschiedene Genossenschaftsmodelle.
- Umsetzung:
  - o Die EVG Sankt Augustin GmbH legt der Stadt Sankt Augustin ein Konzept für die Umsetzung eines Bürgersolarprojekts sowie das Angebot für die Anpachtung städtischer Dächer vor.
  - o Alternativ gründet TK Energy zusammen mit einer regional ansässigen Bank eine Genossenschaft (notwendig sind 8 Gründungsmitglieder). Die Begleitung und Beratung zur Genossenschaftsgründung wurde dem BNU seitens des Genossenschaftsverbands bereits zugesagt.
  - o Die Bürger können sich in Anteilen zu je 1000 Euro durch Darlehen am Solarprojekt der EVG oder durch vergleichbare Genossenschaftsanteile als Genossenschaftsteilhaber beteiligen.
  - o In beiden geschilderten Fällen würde jährlich eine garantierte prozentuale Ausschüttung sowie eine Beteiligung an darüber hinausgehenden Gewinnen per Anteil realisiert werden können.

**Voraussetzungen:**

- Die Umsetzung der Vorgehensweise im Sinne der geschilderten Projekte wird durch die Stadt Sankt Augustin beschlossen.
- Die EVG Sankt Augustin gibt kurzfristig das erforderliche Angebot ab, um den verbleibenden Zeitraum vor der nächsten Degression der Rückeinspeisevergütung zum Betriebsstart nutzen zu können.
- Die Gründung der Genossenschaft kann mit Hilfe der geschilderten Begleitung in ca. 2 Monaten erfolgen. Der entsprechende Satzungsentwurf sowie die Betriebskostenkalkulationen für die ersten Anlagen liegen bereits vor und sind an den Genossenschaftsverband zur Prüfung weiter gereicht worden.

Die Verwaltung bittet die Mitglieder des UPV, den Bericht über die Ergebnisse der Vorbereitungen für das Bürgersolardachprojekt aus der Projektgruppenarbeit „Klimaschutz“ zur Kenntnis zu nehmen und die Verwaltung zu beauftragen, in Abhängigkeit des Verhandlungsverlaufs die EVG Sankt Augustin GmbH mit der Umsetzung des Bürgerdarlehenskonzpts zu beauftragen und im anderen Fall den Aufbau der beschriebenen Solargenossenschaft zu begleiten.

In Vertretung

Rainer Gleß  
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf            €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan            zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits            € veranschlagt; insgesamt sind            € bereit zu stellen. Davon entfallen            € auf das laufende Haushaltsjahr.